

Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II – Reflexion des bisherigen Prozesses

1. Ausgangslage

- 1.1. Die Vorlage V/0980/2013 „Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) vom 26.03.2014 beraten und am 02.04.2014 vom Rat beschlossen.
- 1.2. Der Ausschuss hatte die Verwaltung in der Sitzung u.a. beauftragt, auf der Grundlage der durchgeführten Ist-Analyse (132 Einzelleistungen), die Einzelleistungen zielgruppenspezifisch den Aufgaben zuzuordnen.

2. Zielgruppenspezifische Zuordnung von Leistungen

Eine Liste aus der die zielgruppenspezifische Zuordnung zu ersehen ist, liegt Ihnen als Tischvorlage vor. In der Spalte Träger/Durchführung sind diejenigen Maßnahmen bzw. Angebote farblich markiert, die ausschließlich und/oder in Kooperation von den Spitzenverbänden der Freien der Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Untergliederungen und Verbänden oder sonstigen freien, gemeinnützigen Trägern erbracht werden. Die nicht farblich markierten Maßnahmen bzw. Angebote werden von privat-gewerblichen bzw. öffentlichen Maßnahmeträgern erbracht. Aus der Darstellung ist ersichtlich, in welchem hohen Maß es der Verwaltung gelungen ist, dem in § 17 SGB II normierten Grundsatz der Subsidiarität der Erbringung von Hilfeleistungen zu berücksichtigen.

3. Reflexion des bisherigen Prozesses

- 3.1. Im Zeitraum vom 08.05.2014 bis 23.09.2014 erfolgten entsprechend bilaterale Gespräche zwischen dem Jobcenter und den jeweiligen Fachämtern: Frauenbüro, Schulamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und dem, bei der Koordinationsstelle Migration und interkulturellen Angelegenheiten angesiedelten Kommunalen Integrationszentrum (17, 40, 50, 51, 53 und V/MIA). An diesen Gesprächen haben teilweise die Amtsleitungen der vorgenannten Ämter teilgenommen.
- 3.2. In den Gesprächen wurden konkrete Vereinbarungen/ Absprachen getroffen: so u.a.
 - 3.2.1. die Zusage der beteiligten Fachämter sich an den weiteren Planungsworkshops des Jobcenters zu beteiligen
oder als Beispiel für eine weitere konkrete Absprache
 - 3.2.2. ein Projekt „Flexible Kinderbetreuung“ (z.B. Randzeiten, Krankheit) durchzuführen.
 - 3.2.3. Durchführung der SGB II zielgruppenorientierten (z.B. U25, Alleinerziehende etc.) Planungsworkshops unter Beteiligung von
 - 3.2.3.1. Beirat und
 - 3.2.3.2. jeweiligem Fachamt
- 3.3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen im Prozess
 - 3.3.1. Darstellung der Ergebnisse des Planungsverfahrens 2015 in einem gemeinsamen Termin mit allen beteiligten Ämtern (Gesamtpräsentationstermin) darin:

3.3.2. Einschätzung der Beteiligten zu:

- 3.3.2.1. bisherigen Verfahren
- 3.3.2.2. bilateralen Gespräche
- 3.3.2.3. Planungsworkshops

3.3.3. Bitte um evtl. Verbesserungsvorschläge zum Verfahren

4. Kundinnen und Kunden des Jobcenters in den Planungsprozess einbinden

4.1. Hierzu sind erste Überlegungen angestellt worden z.B.

- 4.1.1. Entwicklung eines entsprechenden Fragebogens an die Kundinnen und Kunden des Jobcenters
- 4.1.2.

5. Darstellung der Einbindung der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Der örtliche Beirat nach § 18d Sozialgesetzbuch II berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Damit gewährleistet der örtliche Beirat über seine Mitglieder fachliche Unterstützung des kommunalen Trägers bei der Bestimmung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsmaßnahmen. Zugleich ist für die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Transparenz über das Gesamtspektrum der aktiven Leistungen des Jobcenters hergestellt.

Die Stadt Münster beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Seit 2012 nehmen Beiratsmitglieder an den zielgruppenspezifischen Planungsworkshops im Jobcenter Münster teil und können somit ihre Erkenntnisse und die der Träger der freien Wohlfahrtspflege mit in die Planungen einfließen lassen – gleichzeitig ihre Interessensgruppen über die Ergebnisse der Planungsworkshops rechtzeitig informieren. Eine darüber hinausgehende Einbindung der freien Wohlfahrtspflege erscheint aus zeitlichen und wirtschaftlichen (Bindung von Ressourcen) Gründen nicht zweckmäßig

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Sitzung der „AG öffentliche und privaten Wohlfahrt“, in denen auch steuerungsrelevante Themen diskutiert und eingebracht werden können. Hier sind auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gefordert.